

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 19 „Süderfeld III“, mit örtlicher Bauvorschrift

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vögelsen hat in seiner Sitzung am 10.08.2017 die erneute öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Wohnbauland im Bereich Süderfeld auf Siedlungserweiterungsflächen des gültigen Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt im Südwesten der Ortslage von Vögelsen und wird im Westen durch die Kreisstraße 50 (Dachtmisser Weg) begrenzt. Nördlich und östlich des Plangebietes schließt das Plangebiet an die vorhandenen Ortslage Vögelsen an. Im Süden wird das Plangebiet durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,9 ha und wird bislang landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Die **Lage des Plangebiets** ist dem beigefügten Übersichtsplan (Seite 5) zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des durch eine dicke, unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemachten Bereiches.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Süderfeld III“ mit Begründung und Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen erneut in der Zeit vom

28. August 2017 bis einschließlich 29. September 2017

im Gemeindebüro der Gemeindeverwaltung Vögelsen,

Lüneburger Straße 8, 21360 Vögelsen

Telefon: 04131/ 12 18 82

Email: info@voegelsen.de

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr**

sowie bei der Samtgemeindeverwaltung Bardowick,

Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12 Uhr und
Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Samtgemeinde Bardowick unter der Rubrik: Bürger | Bauen, Umwelt & Verkehr | Beteiligungsverfahren oder unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.bardowick.de/desktopdefault.aspx/tabid-11279/>

Gemeinde Vögelsen

Die Bürgermeisterin

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen / Fachgutachten** liegen vor:

1. Büro für Bodenprüfung (2015): *Baugrunderkundung im B-Plangebiet Süderfeld in Vögelsen*
2. Zacharias Verkehrsplanungen (2016): *Verkehrsuntersuchung zum geplanten Wohngebiet Süderfeld III in der Gemeinde Vögelsen.*
3. Zacharias Verkehrsplanung (2017): *Verkehrskonzept- Gemeinde Vögelsen unter besonderer Berücksichtigung des geplanten Wohngebietes Süderfeld*
4. Lärmkontor GmbH (2017): *Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Süderfeld III der Gemeinde Vögelsen (LK Lüneburg)* [Hinweis: Ersetzt die Untersuchung aus 2016]
5. Brockmann (2016) *Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag*
6. Ing. Büro Beußel GmbH (2017): *Oberflächenentwässerung des Neubaugebietes „Süderfeld III“ in der Ortschaft Vögelsen gemäß B-Plan Nr. 19 „ Süderfeld III“*

Allgemeine Begründung zum Bebauungsplan „Süderfeld III“ der Gemeinde Vögelsen.

7. Planungsbüro Patt (2017): *Allgemeine Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Süderfeld III“; Gemeinde Vögelsen (Stand: August 2017)*

Der **Umweltbericht** enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch (Erholung und Immissionsschutz), Tiere und Pflanzen- biologische Vielfalt, Boden (Bodenversiegelung, Bodenschutz), Wasser (Ableitung des Oberflächenwassers), Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich.

8. Planungsbüro Patt (2017): *Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 19 „Süderfeld III“; Gemeinde Vögelsen (Stand: August 2017)*
9. Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB und § 4(2) BauGB
 - 9.1. Landkreis Lüneburg (04.02.2016)
 - 9.2. NABU Kreisgruppe Lüneburg (08.01.2016)
 - 9.3. Landkreis Lüneburg (09.11.2016)
 - 9.4. Samtgemeinde Bardowick (14.11.2016)
 - 9.5. Gemeinde Mechtersen (22.10.2016)
 - 9.6. Flecken Bardowick (14.11.2016)
 - 9.7. Stadt Lüneburg (22.11.2016)
 - 9.8. Nabu Kreisgruppe Lüneburg (14.11.2016)
10. 13 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(2) BauGB

Gemeinde Vögelsen

Die Bürgermeisterin

Es sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quellen unter Angabe der Nummer der umweltbezogenen Stellungnahme
Mensch <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen durch Immissionen - insbesondere bzgl.<ul style="list-style-type: none">- Verkehr / Verkehrssicherheit- Lärmimmissionen• Aussagen zur Naherholung im Außenbereich	(2)(3)(4)(7)(8) (9.1)(9.3)(9.4) (9.5)(9.6)(9.7) (10)
Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zum Artenschutz insbesondere Auswirkungen auf<ul style="list-style-type: none">- <u>Avifauna</u> (Amsel, Bachstelze, Bergfink, Blaumeise, Buthänfling, Buchfink, Dorngrasmücke, Elster, Feldlerche, Girlitz, Grünfink, Hausrotschwanz, Hausperling, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Wiesenschaftstelze, Zaunkönig, Zilpzalp)• Zusätzliche Arten aufgrund von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit: Roter Milan, Eisvogel sowie Amphibien, Reptilien und Fledermäuse• Aussagen zu Biotoptypen• Hinweise zur Insektenfauna• Anregungen zur Grünplanung• Hinweise und Anregungen zur Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	(5)(7)(8) (9.2)(9.3) (9.8)(10)
Boden <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Bodentyp, Bodeneigenschaften• Hinweise zu Grundstücksgrößen• Hinweise und Anregungen zur Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	(1) (6)(7)(8) (9.2)(9.3)(9.8)(10)
Wasser <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Bestand an Gewässern• Aussagen zur Versickerung von Oberflächenwasser• Hinweise zum Abwasser• Hinweise zum Löschwasser	(1)(6)(7)(8) (9.1)(9.2) (9.3)(9.4)(9.8)(10)

Gemeinde Vögelsen

Die Bürgermeisterin

Umweltbelang / Thema	Quellen unter Angabe der Nummer der umweltbezogenen Stellungnahme
Luft / Klima <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zur Bedeutung für den Luftaustausch sowie für die Frisch- und Kaltluftentstehung• Hinweise zu Nutzung von Sonnenenergie• Hinweise zum ÖPNV	(1)(7)(8) (9.2)(9.3)(9.7)(9.8)(10)
Kultur- und Sachgüter <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Archäologischen Denkmälern	(7)(8)(9.3)
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild	(7)(8)

Vögelsen, den 17.8.2017

Silke Rogge

S. Rogge
(Bürgermeisterin)



Ausgehängt am: 17.8.2017

Abgenommen am:

ÜBERSICHTSPLAN

Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 19 „Süderfeld III“ mit örtlicher Bauvorschrift

